

Bekanntmachung

über die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes „Photovoltaik Kirchlauterer Berg“



Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchlauter hat am 07.03.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Photovoltaik Kirchlauterer Berg“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Vorgesehen ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich östlich von Pettstadt (s. nachfolgenden Übersichtslageplan).



Übersichtslageplan (Quelle: BayernAtlas)

Der Geltungsbereich besteht aus fünf Teilbereichen, die wie folgt umgrenzt sind (s. a. nachfolgenden Detaillageplan):

Teilfläche 1

Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 166 und 189 (Alte Lauter), Gemarkung Pettstadt
Im Südosten: durch die Flur-Nr. 136 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt
Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 164 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt
Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 165 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 1 umfasst die Flur-Nr. 163 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 7,6249 ha.

Teilfläche 2

Im Nordosten: durch die Flur-Nr. 155, Gemarkung Pettstadt
Im Südosten: durch die Flur-Nr. 153, Gemarkung Pettstadt
Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 151 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt
Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 136 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 2 umfasst die Flur-Nr. 152 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 5,7907 ha.

Teilfläche 3

Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 160, 161 und 189 (Alte Lauter), Gemarkung Pettstadt, und 1905/1 (Alte Lauter), Gemarkung Kirchlauter
Im Südosten: durch die Flur-Nr. 157 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt
Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt
Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 136 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 3 umfasst die Flur-Nr. 159 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 3,0906 ha.

Teilfläche 4

Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 1905/1 (Alte Lauter) und 1906, Gemarkung Kirchlauter
Im Südosten: durch die Flur-Nrn. 1887 und 1888, Gemarkung Kirchlauter
Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt
Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 157 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 4 umfasst die Flur-Nr. 156 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 3,3756 ha.

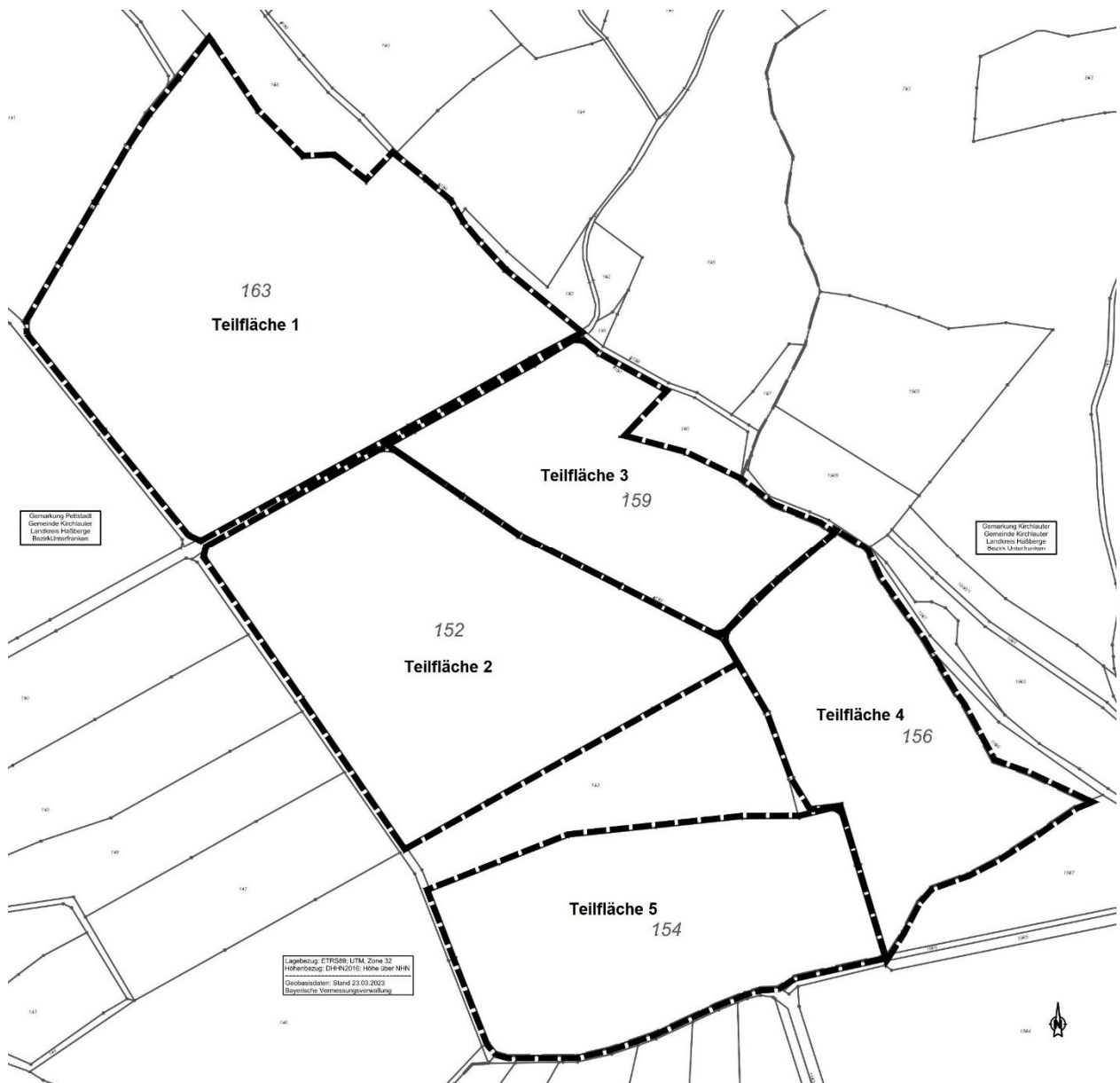
Teilfläche 5

Im Norden: durch die Flur-Nrn. 153 und 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt
Im Osten: durch die Flur-Nr. 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt
Im Süden: durch die Flur-Nrn. 1869 (Wirtschaftsweg) und 1886 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Kirchlauter
Im Westen: durch die Flur-Nr. 151 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 5 umfasst die Flur-Nr. 154 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 4,1488 ha.

Der Geltungsbereich umfasst damit insgesamt die Flur-Nrn. 152, 154, 156, 159 und 163 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 24,0307 ha (s. nachfolgenden Detaillageplan).

Es ist geplant, das Gebiet als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ auszuweisen.



Detaillageplan

Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 08.07.2024 beschlossen worden.

Der Planentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik Kirchlauterer Berg“ mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

23.07. bis 02.09.2024

auf der Webseite der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach unter

<https://vg-ebelsbach.de/gemeinde-kirchlauter/gemeinde-politik/amtliche-bekanntmachungen.html>

veröffentlicht, ebenso der Inhalt dieser Bekanntmachung.

In dieser Zeit können die Unterlagen auch auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) aufgerufen werden.

Innerhalb der oben genannten Frist besteht auch die Möglichkeit zur Einsicht in die Planunterlagen in der

**Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach
-Schloss Gleisenu, Raum: EG Zi. Nr. 1-
Georg-Schäfer-Straße 56
97500 Ebelsbach**

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Montag - Freitag: 08:00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18.00 Uhr

Auskünfte werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 09522 / 725-12 oder -11 oder per E-Mail unter bauamt@ebelsbach.de) erteilt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (vorzugsweise elektronisch, aber auch schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Kirchlauter deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist .

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- der Umweltbericht der Planungsgruppe Strunz zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch; Flora/Fauna/biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima/Luft; Landschaft; Kultur- und Sachgüter als Anhang zur Begründung

Des weiteren liegen vor:

- Stellungnahmen zu
 - Immissionsschutz (Blendwirkung; Emissionen aus der Landwirtschaft)
 - Gewässerschutz
 - Naturschutz (Artenschutz, Ausgleichsflächen)
 - Bodenschutz
 - Flächenverbrauch

Als davon wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

- Stellungnahme Landratsamt Haßberge vom 10.08.2023:
bzgl. Blendwirkung; bzgl. Lage in wassersensiblen Bereich; bzgl. Vermeidung schädlicher Gewässerveränderungen an der Alten Lauter; bzgl. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; bzgl. Bewertung des Landschaftsbildes über die Vorhabensfläche hinaus; bzgl. Beitrag zum Artenschutz; bzgl. Ausgleichsflächen; bzgl. Hinweis zu Altlasten und Abfallrecht
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen vom 21.07.2023:
bzgl. Beachtung der angrenzenden Alten Lauter, ausreichender Abstand ist eingeplant
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt vom 25.07.2023:
bzgl. Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche sowohl für die PV-Anlage als auch für Ausgleichsfläche; bzgl. Rückbauverpflichtung; bzgl. Bodenveränderungen; bzgl. zu tolerierender Emissionen aus der Landwirtschaft

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anschlag an Gemeindetafeln	
von 19.07.2024	
bis	
.....	
Unterschrift	Dienstbezeichnung

Ebelsbach, den 17.07.2024

Gemeinde Kirchlauter

.....


K.-H. Kandler, 1. Bürgermeister